

Neue Beitragsvereinbarung mit der Pro Senectute genehmigt

Eine neue Beitragsvereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und der Pro Senectute Graubünden ist von der Bündner Regierung genehmigt worden. Der neue Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2006 bis 2009. Neben formellen Anpassungen wurden gegenüber dem früheren Leistungsvertrag aus dem Jahr 2002 vor allem die von der Pro Senectute zu erbringenden Leistungen und deren Abgeltung geändert. Die von der Pro Senectute in den Bereichen Soziales, Sport, Bildung, Service, Gemeinwesen und Information erbrachten Leistungen werden vom Kanton mit einer Pauschale von total 105'000 Franken entschädigt. Neu werden die im Bereich der Pro Senectute Sozial erbrachten Leistungen zudem leistungsorientiert mit maximal 100'000 Franken abgegolten. Die Höhe dieser leistungsabhängigen Abgeltung wurde so bemessen, dass der Pro Senectute bei der gleichen Anzahl Beratungen wie im Jahr 2005 in etwa derselbe Kantonsbeitrag wie im Vorjahr ausgerichtet würde.